

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.01.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf, Moorer Straße 13

Anwesend

Vorsitz

Bernardus Straathof

Mitglieder

Dirk Berlin

Dennis Hufenbach

André Kirsch

Mark Neßlinger

Sven Sangel

Elke Unger

Schriftführung

Evelin Bilsing

Gäste:

Frau Burmeister – Leiterin Ordnungsamt

Herr Severin – Wehrführer Roggenstorf

Herr Omland – stellv. Wehrführer Roggenstorf

2 Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 2 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 5 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2022 | |
| 6 | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2021 | VO/06GV/2022-0347 |
| 7 | Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021 | VO/06GV/2022-0348 |
| 8 | Beschluss zur weiteren Übertragung von Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V an die Gemeinde Stepenitztal | VO/06GV/2022-0351 |
| 9 | Annahme einer Zuwendung für das Jahr 2022 | VO/06GV/2022-0352 |
| 10 | Annahme einer Zuwendung für das Jahr 2022 | VO/06GV/2023-0353 |
| 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 12 | Information zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens | |
| 13 | Beschluss über die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für den Wehrführer und Stellvertreter | VO/06GV/2022-0343 |
| 14 | Stundung von Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen für die Jahre 2017 und 2018 | VO/06GV/2022-0349 |
| 15 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Erwerb von Ökopunkten für das Bauvorhaben "Ausbau der Lübecker Straße in Tramm" | VO/06GV/2022-0350 |
| 16 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 17 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Protokoll

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, **Herr Straathof**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt, die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, 7 von 7 Gemeindevertretern sind anwesend.

2 Bericht des Bürgermeisters

- Unsere geplante Sitzung am 14. Dezember 2022 hat nicht stattgefunden.
- Das geplante gemütliche Beisammensein (Abendessen Luisenhof) könnte am 25., bzw. 26. Januar stattfinden. Genauer Termin wird mit dem Restaurantbetreiber abgestimmt. Information erfolgt durch den Bürgermeister.

- **WeinaXmagd:**
 - Ich habe nur positiven Kommentaren gehört.
 - Super Veranstaltung
 - Allen ehrenamtlichen Akteuren, herzlichen Dank
 - Verbesserungsfähig: Raum für die Senioren zu groß, (1/3 absperren mit Weihnachtsbäumen oder ähnlichem)
- **Radwegweiser:**
 - Es gibt noch Nachbesserungsbedarf (u.a. Lübecker Straße, erst nach Fertigstellung des Fußweges)
- **Löschwasser Roggenstorf / KBR**
 - In Bearbeitung (Evtl. Umsetzung ohne Fördermittel?)
- **Stahlbeton- Mastleuchten an der B105**
 - Die Masten sind jetzt zurückgebaut.
- **Restarbeiten Ausbau Lübecker Straße sind u.a.:**
 - Ausbau Bürgersteig Hauptstraße 10
 - Bäume entlang der Asphaltstraße und am Teich Roggenstorf
 - Verfugen und Reparatur Asphalt

- **Spielplatzkontrolle am 05. Dezember 2022 (RGT+RKD)**
 - Die Schaukel aus Holzbalken musste wegen eines Loches im Holz sofort abgebaut werden. Neue Balken (6,40 Meter) wurden bereit bestellt.
 - Außer die „fehlenden“ Hinweisschilder mit den Informationen: wer Eigentümer des Spielplatzes ist und die Telefonnummer für medizinische Notfälle- 112, sonst war alles okay

Hauptbetriebsplan zur Errichtung und Führung des Tagebaues Roggenstorf Süd

hier: Antrag auf Verlängerung vom 22.11.2022 der Zulassung vom 04.12.2020 des Hauptbetriebsplanes vom 27.10.2020

- I. Hiermit wird die Zulassung vom 04.12.2020 zur Führung des Hauptbetriebsplanes vom 27.10.2020 der Fa.

KBR Kies- und Betonwerk GmbH Roggenstorf

nach Prüfung gemäß §§ 55 und 56 Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist, für den Zeitraum

bis **31.12.2024**

- **Neue bzw. geplante Baumaßnahmen**
 - Antrag Fördermittel für den Ausbau Buswendeschleife Roggenstorf wurde für 2023 abgelehnt.
 - Antrag Fördermittel für den Ausbau Straße „Am Schloßteich“ und „Dorfstraße“ in Rankendorf, wurde für 2023 abgelehnt.
 - ***Das Bauamt wird gebeten alles in die Wege zu leiten, sodass die Anträge im September 2023 erneut, aber dann vollständig, eingereicht werden können. (Prio 1 Buswendeschleife)***
 - Antrag Fördermittel für den Ausbau Tramm-Beisendorf ist (angeblich) noch in Bearbeitung. Gibt's noch immer Hoffnung diesen Vorhaben im Jahr 2023 umzusetzen.
- **Luise-Reuter-Haus**
 - Erneut musste ein Auftrag zur Mardervergrämung ausgelöst werden (Kosten etwa € 1400, Brutto) Start 12.01.2023
- **Baumkontrollarbeiten:**
 - Herr Burchard hat seine Tätigkeiten bei uns, Gesundheitsbedingt beendet. Wir danken ihm für die Jahrelange gute Zusammenarbeit.
 - Gibt es Seitens unserer Verwaltung bereits Vorschläge, wer diese Aufgaben von Herr Burchard übernehmen kann?
- **Baum- und Heckenpflege:**
 - Wie wo und was in den kommenden Wochen umgesetzt werden sollte, wurde mit unseren Gemeindearbeitern und mit dem Landwirtschaftsbetrieb Sangel abgestimmt.
 - (Start 16. Januar)
- **Kubota Aufsitzmäher:**
 - Wartungsarbeiten wurden durchgeführt, Kosten € 1500
 - Wir sollten uns überlegen, bzw. im HHP einplanen, dieses Gerät im Jahr 2024 zu ersetzen.
- **Verweilplätze:**
 - Am 09. Dezember wurden folgende Bestellungen ausgelöst (Siehe mein E-Mail vom 26. November, alle GV's in CC): Finanzierung teilweise aus Spenden und laut unserer Verwaltung kein GV-Beschluss erforderlich

BV.		Roggenstorf-GVM		2022-1733
Pos.	Menge	Artikel	Einzel €	Gesamt €
0001.	2 St.	Sitzgruppe "SERENGETI" grau-rot, 390 kg		
		# RBC10200 s. 116	1.007,00 €	2.014,00 €
	4 St.	Bodenanker zum einbetonieren, 44kg		
		# BOS48028 s.132	31,40 €	125,60 €
Fracht nach Gewicht: 434 kg				122,00 €

BV.		Roggenstorf-GVM		2022-1734
Pos.	Menge	Artikel	Einzel €	Gesamt €
0001.	3 St.	Sitzbank "CABNETTI 2" grau-rot, 147kg	307,00 €	921,00 €
		#BRD10200s.92		
	6 St.	Bodenanker zum einbetonieren, TYP 1, 42 kg	22,60 €	135,60 €
		# BOA48028 s.132		
Fracht nach Gewicht: 189 kg				79,00 €

0002.	1 St	Kindersitzgruppe "FORIO" grau-rot 80 kg		
		# SRA40150 s.150	576,00 €	576,00 €
	2 St.	Bodenanker zum einbetonieren, TYP 3, 22 kg		
		# BOS48028 s.132	31,40 €	62,80 €

3 Einwohnerfragestunde

- Keine

4 Bestätigung der Tagesordnung

Zu dieser Sitzung liegt eine weitere Beschlussvorlagen „Annahme einer Zuwendung für das Jahr 2022“ vor, die wird als TOP 10 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 10 – Information zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens wird im nichtöffentlichen Teil als TOP 12 behandelt.

Nach diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2022

Die Sitzungsniederschrift wird in vorliegender Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2021

VO/06GV/2022-0347

Herr Straathof macht darauf aufmerksam, dass im Jahresabschlussbericht für 2021 auf Seite 53 der Aktenmappe eine Bemerkung eingearbeitet ist, die in den nächsten Jahresabschlüssen so nicht mehr erscheinen sollte. Es handelt sich hier um Stundungen von Gewerbesteuern und den Nachzahlungszinsen für vergangene Jahre.

Herr Straathof hat darüber bereits mit der Verwaltung gesprochen, es wurde vermerkt, dass die Gewerbesteuerforderung in Höhe von 46.000,- Euro, einschließlich der Nachzahlungszinsen, gestundet wurden. Ob diese Forderung tatsächlich realisiert werden kann, ist offen.

Herr Straathof ist der Meinung, dass durch die Gewerbesteuer, die mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht in den Haushalt einfließen wird, und wenn, dann höchstens 10% der veranschlagten Summe, nur mit realistischen Zahlen im Jahreshaushalt gearbeitet werden sollte. Mit nur geplanten und nicht eingeflossenen Geldern wird die Bilanzsumme des Jahreshaushaltes nicht korrekt dargestellt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 17.10.2022.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 891,93 Euro ist in das Jahr 2022 als Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf - 413.946,10 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7

Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021

VO/06GV/2022-0348

Herr Straathof übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Sangel.

Gemäß § 24 der KV-MV hat Herr Straathof weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
➔ davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nach der Abstimmung übergibt **Herr Sangel** die Sitzungsleitung wieder an Herrn Straathof

8 Beschluss zur weiteren Übertragung von Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V an die Gemeinde Stepenitztal

VO/06GV/2022-0351

Frau Burmeister erläutert in kurzen Zügen die Notwendigkeit dieses Vertrages mit der Gemeinde Stepenitztal. Die Feuerwehr der Gemeinde Roggenstorf ist personell nicht ausreichend aufgestellt, um ihre Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können.

Im Vorfeld habe es ein Gespräch mit den Bürgermeistern und den Wehrführern der Gemeinden Roggenstorf und Stepenitztal über die Konditionen dieses Vertrags gegeben. Dieser Vertrag ist vorerst für die nächsten zwei Jahre vorgesehen. Ziel ist es, dass die Gemeinde Roggenstorf ab 2025 wieder selbst in der Lage ist die Aufgaben der Feuerwehr in der Gemeinde zu erfüllen.

Herr Hufenbach ist der Meinung, dass die Feuerwehr bereits jetzt schon in der Lage ist die Aufgaben für die Gemeinde selbst zu erfüllen. Für ihn ist dieser Vertrag nicht notwendig.

Herr Straathof sieht dies nicht so, es besteht ein gültiger Brandschutzbedarfsplan. Laut diesem Plan kann die Feuerwehr Roggenstorf ihre Aufgaben nicht eigenständig erfüllen und ist auf die Unterstützung einer anderen, in diesen Fall die Feuerwehr der Gemeinde Stepenitztal, angewiesen.

Sachverhalt:

Nach Vorabsprache zwischen den Bürgermeistern und Wehrführern der Gemeinden Roggenstorf und Stepenitztal soll die Übertragung der Aufgaben, die sich aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V ergeben, auch für die Jahre 2023 und 2024 laut der beiliegenden Vereinbarung (Anlage 1) erfolgen.

Grund hierfür ist die derzeit noch nicht vollständige Einsatzbereitschaft der FF Roggenstorf aufgrund zu weniger Einsatzkräfte.

Die Höhe der Erstattungsleistungen erhöht sich von 3.000 Euro auf 4.000 Euro jährlich.

Nach Ablauf der 2-Jahres-Frist wird die Einsatzbereitschaft der FF Roggenstorf erneut betrachtet und über die Vereinbarung ggf. erneut verhandelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Aufgaben der Gemeinde Roggenstorf, die sich aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V ergeben, auf Basis der vorliegenden Vereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 an die Gemeinde Stepenitztal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

9 Annahme einer Zuwendung für das Jahr 2022

VO/06GVI/2022-0352

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, da die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von 100,00 Euro erreicht wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf erteilt ihre Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung in Höhe von 444,44 Euro von der Nordwestagrar GmbH für die Feuerwehr der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

10 Annahme einer Zuwendung für das Jahr 2022

VO/06GV/2023-0353

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, da die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von 100,00 Euro erreicht wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf erteilt ihre Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung in Höhe von 350,00 Euro von Herrn Andreas Steinfeld für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2022 (Spielplatz Roggenstorf).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

11 Anfragen und Mitteilungen

Tannenbaumverbrennen:

Am 21.01.2023, um 15:30 Uhr, findet in Roggenstorf das alljährliche Tannenbaumverbrennen am Luise-Reuter-Haus statt. Die EinwohnerInnen und Einwohner der Gemeinde können am 21.01.2023 bis 10:00 Uhr ihre Tannenbäume an die Straße legen. Diese werden dann durch freiwillige Helfer eingesammelt und zum Abbrennplatz gebracht.

Planung erforderlicher Verkehrsspiegel für die Gemeinde:

1. LR-Straße / LR-Haus
2. Hafweg-Fam.Ringleb und
3. Fam.Ringleb-Hafweg (Fischaug 180 Gr.)
4. Hafweg – Moorer Straße
5. Moorer Straße „Edeltraut“

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Gemeinde Roggenstorf 5 (große) Verkehrsspiegel angeschafft werden sollen.

Veranstaltung in der Gemeinde:

In der Gemeinde soll ein Forum über die Schule für Landesentwicklung für jugendliche Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema „Ländliche Entwicklung und Demografie in MV“ organisiert werden.

Frau Unger übernimmt die Organisation dieser Veranstaltung.

Herr Kirsch berichtet, dass in Rankendorf, zwischen Kalkhorster Straße 9 und 1, ein Loch neben der Fahrbahn immer größer wird. Die Straße ist nur 3 Meter breit und die landwirtschaftlichen Fahrzeuge messen über 3 Meter Breite. Die Fahrbahn ist zu schmal und hierbei wird automatisch der Randstreifen mit befahren.

Das Bauamt wird gebeten hier nach einer Lösung zu suchen, um diesen Missstand abzustellen.

Herr Neßlinger berichtet, dass der neue Schlägelmäher schon sehr gelitten habe, da in der Bankette große Feldsteine sind. Er unterbreitet den Vorschlag, diese Feldsteine zu entfernen, um das neue Gerät zu schonen.

Die Landwirte Neßlinger und Sangel erklären sich bereit, mit ihrer vorhandenen Technik diese Feldsteine zu bergen und zu verbringen.

Öffentlicher Teil

17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Den noch anwesenden Bürgern werden die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse mitgeteilt.

Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse sind folgende:

13. Beschluss über die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für den Wehrführer und Stellvertreter; VO/06GV/2022-0343

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 7; davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

14. Stundung von Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen für die Jahre 2017 und 2018 VO/06GV/2022-0349

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 7; davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

15. Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Erwerb von Ökopunkten für das Bauvorhaben "Ausbau der Lübecker Straße in Tramm"; VO/06GV/2022-0350

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 7; davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Vorsitz:

Schriftführung:

Bernardus Straathof

Evelin Bilsing

